

-

Stadtrat Prof. Dr. Marcus Gwechenberger

25. Fragestunde der Stadtverordnetenversammlung am 14.12.2023

Frage Nr.: 2080 Milieuschutzsatzungen

Stadtv. Dr. Dürbeck - CDU -

Frankfurt soll bis 2035 klimaneutral sein. Das wird bei circa 80.000 Wohngebäuden nur möglich sein, wenn bestehende Gebäude nicht nur nachgerüstet werden, sondern die Mindestanforderungen für Dämmung nach § 48 GEG und Anlage 7 deutlich unterschritten werden, wie z. B. durch Dreifach- statt Zweifachverglasung. Im Bereich der 14 Milieuschutzsatzungen werden energetische Nachrüstungen nur dann genehmigt, wenn sie die Mindestanforderungen nicht unterschreiten. Nach einer Äußerung des Planungsdezernenten soll aber Dreifachverglasung zulässig sein.

Ich frage den Magistrat:

Werden im Bereich von Milieuschutzsatzungen energetische Nachrüstungen mit Dreifachverglasungen und einem Wärmedurchgangskoeffizienten kleiner als 1,1 W/m² genehmigt?

Antwort:

Ist der Austausch von Fenstern erforderlich, lässt die Bauaufsicht auch in Gebieten mit sozialen Erhaltungssatzungen Dreifachverglasungen mit niedrigeren Wärmedurchgangskoeffizienten zu, wenn nachgewiesen ist,

dass sich hierdurch die Modernisierungskosten im Vergleich zu Fenstern, die den Mindestanforderungen des GEG entsprechen, nicht wesentlich erhöhen.